

Medienkonferenz

Faktenblatt KJP-Empfehlungen

20. Mai 2016

Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen (Empfehlungen KJP)

A Ausgangslage

Im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik verfügen die Kantone und Gemeinden über grosse Kompetenzen und setzen eine Vielzahl an Massnahmen für Kinder und Jugendliche um. Aus der Vielfalt der Aspekte und Strukturen entstehen einige Herausforderungen, um die Gleichbehandlung der in der Schweiz lebenden Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Diese Herausforderungen bestehen insbesondere in der Koordination, der Erstellung eines Gesamtüberblicks und im Informationsaustausch.

Die Plenarversammlung der SODK hat an ihrer Sitzung von 19. Mai 2016 die Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in den Kantonen (Empfehlungen KJP) genehmigt, welche die Entwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen in diesem Bereich vereinfachen und eine gewisse interkantonale Zusammenarbeit gewährleisten.

B Ziele der Empfehlungen

Es soll das Ziel einer jeder Kinder- und Jugendpolitik sein, jedem Kind und jedem/jeder Jugendlichen eine umfassende Entwicklung und Entfaltung seiner/ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Langfristig zielen die Empfehlungen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen sowie auf die Gewährleistung eines fairen und angemessenen Zugangs zu den an sie gerichteten Leistungen ab.

Infolgedessen haben die Empfehlungen folgende Ziele:

- eine vertiefte politische Diskussion zur Kinder- und Jugendpolitik in den einzelnen Kantonen anzuregen;
- die Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitiken mit Vorschlägen und Beispielen zu unterstützen;
- die Transparenz der kantonalen Systeme und die Vergleichbarkeit der öffentlichen Stellen, die für Kinder- und Jugendfragen zuständig sind, zu fördern;
- einen Beitrag zur Förderung einer gewissen interkantonalen Koordination und Harmonisierung zu leisten, was nicht zuletzt vom Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen empfohlen wurde;
- durch die Definition von Mindeststandards und gemeinsamen Begriffen die Zusammenarbeit der Kantone in den verschiedenen Bereichen der Kinder- und Jugendpolitik zu vereinfachen.

C Inhalt der Empfehlungen

Die Empfehlungen zeigen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik auf sowie Vorschläge für ein effizientes System, das die tatsächlichen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien abdeckt.

Nach einem Überblick über die rechtlichen Grundlagen und die Ziele behandeln die Empfehlungen die Planung und Reglementierung der Leistungen der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik für Kinder

und Jugendliche von 0 bis 25 Jahre, sowie die Qualität der Leistungen, den einfachen und angemessenen Zugang für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien, ein effizientes und transparentes Finanzierungssystem und die klare Organisation der Kantonsverwaltung in diesem Bereich.

Insbesondere empfiehlt die SODK den Kantonen:

- ihre Kinder- und Jugendpolitik zu planen, indem sie die bestehenden Leistungen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, regelmässig erfassen, die lokalen und regionalen Bedürfnisse identifizieren und die Leistungen laufend der Entwicklung der Bedürfnisse der Gesellschaft anpassen;
- verbindliche Regeln für ihre Kinder- und Jugendpolitik festzulegen, vorzugsweise auf rechtlicher Ebene;
- die Bedingungen für ein bedarfsgerechtes Gesamtleistungsangebot, das die Grundsätze Schutz, Förderung und Partizipation gleichberechtigt berücksichtigt, festzulegen;
- die Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien rechtlich zu verankern;
- qualitativ hochstehende Leistungen zu liefern und ein modernes Qualitätssicherungssystem zu etablieren;
- den Zugang zu den freiwilligen Massnahmen verbindlich zu regeln, das Verhältnis zwischen den freiwilligen und den durch eine Behörde angeordneten Massnahmen zu klären und die Prinzipien der Verhältnismässigkeit und der Subsidiarität einzuhalten;
- die Fragen zur Kostenübernahme der freiwilligen und der von einer Behörde angeordneten Leistungen zu regeln. Gleichzeitig soll ein fairer, niederschwelliger Zugang gewährleistet sein, der eine Entscheidung ermöglicht, die sich nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen richtet;
- Verfahren und Strukturen zu gewährleisten, welche die Koordination der Aufgaben in der Kantonsverwaltung sowie zwischen dem Kanton und seinen Gemeinden ermöglicht.
- die verschiedenen Rollen und Aufgaben in einer Rechtsgrundlage oder einem entsprechenden Konzept zu verankern, um die Transparenz herzustellen und die Zuständigkeiten der verschiedenen kantonalen Strukturen zu klären, die sich mit Fragen in Bezug auf Kinder und Jugendliche beschäftigen;
- Verträge mit sachkundigen Organisationen abzuschliessen und ihre Tätigkeiten zu überwachen, wenn der Kanton oder seine Gemeinden die Leistungen nicht selber umsetzen;
- die notwendigen Finanz- und Personalressourcen vorzusehen.

D Nutzen der Empfehlungen

Die Kinder- und Jugendpolitik wird als Querschnittsaufgabe betrachtet, die Empfehlungen respektieren die Kompetenzbereiche, die sich aus der politischen und administrativen Organisation des Bundes, der Kantone und der Gemeinden ergeben. Sie sind eine Alternative zu einer Verfassungsbestimmung in diesem Bereich, ein zusätzliches Hilfsmittel für die Kantone, die eine solche Politik aufbauen oder weiterentwickeln wollen und geben Grundindikationen, um eine Gesamtsicht der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen.

Zudem legen die Empfehlungen einen Rahmen für die Detailberatungen in Bezug auf die Förderung, den Schutz und die Partizipation der Kinder und Jugendlichen fest. Dazu gehören beispielsweise Empfehlungen in Bezug auf die Anwendung des neuen Kindesschutzrechtes oder der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern, für die sich die SODK gemeinsam mit ihren zwei fachtechnischen Konferenzen, Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) und die Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kindesschutz und Jugendhilfe (KKJS), und auch in Zusammenarbeit mit der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Justiz (BJ), aktiv einsetzt.